

Satzung über die Gebühren an Parkscheinautomaten und in Parkhäusern in Limburg a. d. Lahn

Aktuelle Textfassung nach der letzten Änderung vom 13.11.2023

§ 1

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren gelten an allen Parkzeituhren und Parkscheinautomaten auf den in § 2 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen, Wegen und Parkplätzen sowie - ebenfalls nach Maßgabe des § 2 - in der Tiefgarage im Verwaltungs- und Kulturzentrum, Diezer Straße 17 - 19 im Ortsbezirk Limburg (Innenstadt) der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

§ 2

Parkflächen Magistrat

(1) Der nachfolgenden Absätze beinhalten die Parkscheinautomaten, die vom Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn betrieben werden.

(2) Eine Gebühr von 3,00 Euro je Stunde ist zu entrichten an Parkscheinautomaten in folgenden Straßen sowie folgenden Plätzen in der Limburger Innenstadt:

Diezer Straße, zwischen Josef-Ludwig-Straße und Werner-Senger-Straße, Dr.-Wolff-Straße, Frankenstraße, Frankfurter Straße, zwischen Grabenstraße und Bischofsplatz, Grabenstraße, Graupfortstraße, Hospitalstraße, Josef-Ludwig-Straße, zwischen Schiede und Diezer Straße, Konrad-Kurzbold-Straße, Schiede, zwischen Diezer Straße und Josef-Ludwig-Straße (östliche Seite), Schiede, zwischen Josef-Ludwig-Straße und Johannes-Mechtel-Straße (westliche Seite), Werner-Senger-Straße, zwischen Josef- Ludwig-Straße und Diezer Straße.

Es gelten folgende gebührenpflichtige Zeiten (Höchstparkdauer eine Stunde):

Montag – Freitag 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

(3) An dem Parkscheinautomaten auf dem Bahnhofsvorplatz ist eine Gebühr von 3,00 Euro je Stunde zu entrichten.

Es gelten folgende gebührenpflichtige Zeiten (Höchstparkdauer eine Stunde):

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

(4) An dem Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz im Tal Josaphat ist eine Gebühr von 1,00 Euro je Stunde zu entrichten.

Es gelten folgende gebührenpflichtige Zeiten (Höchstparkdauer vier Stunden):

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

(5) An den Parkscheinautomaten im restlichen Innenstadtgebiet (Diezer Straße vor KVHS, Johannes-Mechtel-Straße, Schiede vor Gericht und Walderdorffstraße) ist eine Gebühr von 1,50 Euro je Stunde zu entrichten.

Es gelten folgende gebührenpflichtige Zeiten (Höchstparkdauer vier Stunden):

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

§ 3

Parkflächen Stadtlinienverkehr

(1) Die nachfolgenden Absätze und Paragraphen beinhalten die Parkflächen, die vom Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn betrieben werden.

(2) In der Tiefgarage im Verwaltungs- und Kulturzentrum, Diezer Straße 17 - 19, ist täglich in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr eine Gebühr von 1,50 Euro je Stunde zu entrichten.

(3) Für die Parkhäuser „Westliche Altstadt“, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und „Karstadt“ ist eine Gebühr von 1,50 Euro je Stunde zu entrichten. In diesen Parkhäusern werden zudem Tagestickets mit einer Höhe von 7,50 Euro angeboten.

(4) An den Parkscheinautomaten am Parkdeck Friedhof ist eine Gebühr von 1,00 € je Stunde zu entrichten.

Es gelten folgende gebührenpflichtige Zeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 14:00 Uhr (Höchstparkdauer zwei Stunden)
Montag – Freitag 14:00 – 18:00 Uhr (Höchstparkdauer vier Stunden)
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr (Höchstparkdauer zwei Stunden)

§ 4

Park & Ride-Anlagen

(1) Für die städtischen Park & Ride-Anlagen gibt es die Möglichkeit des Langzeitparkens. Angeboten werden diese in Form von Tageskarten (oder 24-Stunden-Tickets), Wochenkarten, Monatskarten und Jahreskarten.

(2) Für den Park & Ride Parkplatz in Eschhofen werden folgende Ticketformen angeboten:

Tagesticket 2,00 Euro
Wochenkarte 3,50 Euro
Monatskarte 8,00 Euro
Jahreskarte 80,00 Euro

(3) Im Park & Ride Parkhaus Limburg Süd am ICE-Bahnhof werden folgende Ticketformen angeboten:

24-Stunden-Ticket 2,00 Euro
Wochenkarte 7,00 Euro
Monatskarte 25,00 Euro
Jahreskarte 250,00 Euro

§ 5

Dauermietverträge

Für einige Parkflächen besteht die Möglichkeit eines Dauermietverhältnisses mit einem festen Monatsbetrag.

Für nachfolgende Parkflächen werden Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt:

Parkplatz Eisenbahnstraße 59,50 Euro
Parkdeck Güterbahnhof 59,50 Euro
Parkdeck Friedhof 50,00 Euro
Park- und Garagenhaus „Westliche Altstadt“ 71,40 Euro
Karstadt-Parkhaus 71,40 Euro
Karstadt-Parkhaus (Quartiersparkplatz: In den Zeiten von montags – sonntags zwischen 18:00 – 08:00 Uhr) 71,40 €
Parkhaus Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) 107,10 Euro